



Absender: Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Vorlage Nr.: 2019/1422

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 01.11.2019

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Verlängerung des Erlasses der Gebühren für die Trichinenuntersuchung von Wildschweinen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz, Abfallwirtschaft und Energie	27.11.2019		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2019		öffentlich
Kreistag	09.12.2019		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erlass der Gebühren für die Untersuchung von Wildschweinen gemäß Nr. 5.2.2 der Anlage zur Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Kassel vom 8.12.2016 wird auf Grundlage des § 4 Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. V. m. § 227 der Abgabenordnung (AO) bis zum 31.12.2020 verlängert.

Begründung:

Die derzeitige Befreiung von den Gebühren für die Untersuchung von Wildschweinen gemäß Nr. 5.2.2 der Anlage zur Frischfleisch-Kostensatzung des Landkreises Kassel vom 8.12.2016 ist bis zum 31.12.2019 befristet. Die Gefahr eines Ausbruchs der afrikanischen Schweinepest, die ursprünglicher Grund für den Erlass der Gebühr war, hat sich bisher nicht reduziert und eine Besserung ist in den nächsten Monaten nicht in Sicht.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 (Vorlagen-Nr.: 2019/1423) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Siebert
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage/n:

./.